Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr. Datum 11.07.2013

Kreistag/Ausschuss Datum: Stimmen Stimmen enthaltung Einstimmig Lt_Beschlussvorschlag Beschluss (s. beiliegendes Formblat) Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung Kreisausschuss 10.09.2013 Kreistag Uckermark Stimmen enthaltung Einstimmig Lt_Beschlussvorschlag Beschluss (s. beiliegendes Formblat) Beschlussvorschlag Beschlus	Zuständiges Dezernat/Amt:Dez	ernat III/Amt	für Fi	nan	zen und I	3ete	iligu	ngsmanage	ment
Stimmen enthaltung mig vorschlag Beschlüss (s. beiliegendes Formblat Ja Nein Ja Nein Worschlag Beschlüss (s. beiliegendes Formblat Ja Nein Ja Nein Worschlag Beschlüss Beschlüss Mosschuss 10.09.2013 Worschlag	Beschlussvorlage	öffentliche	e Sitzu	ıng					
Ausschuss für Finanzen und Rech- hungsprüfung Kreisausschuss Kreisausschuss Kreistag Uckermark Inhalt: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 Wenn Kosten entstehen: Kosten Produktkonto Haushaltsjahr Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung: Wenn Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010. Beschlussvorschlag: 1. Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010. 2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) d Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Dietmar Schulze Bernd Brandenburg	Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen						Abweichender Beschluss (s. beiliegen-
reisausschuss 10.09.2013			Ja	Nein					ucs i officiati
Inhalt: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 Wenn Kosten entstehen: Kosten Produktkonto Haushaltsjahr Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: E Beschlussvorschlag: 1. Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010. 2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) d Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Dietmar Schulze Bernd Brandenburg		03.09.2013	,						
Inhalt: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 Wenn Kosten entstehen: Kosten									
Wenn Kosten entstehen: Kosten Froduktkonto Haushaltsjahr Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: E Beschlussvorschlag: 1. Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010. 2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) d Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Dietmar Schulze Bernd Brandenburg	Kreistag Uckermark	18.09.2013							
 Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag: 1. Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010. 2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) d Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Dietmar Schulze Bernd Brandenburg	Jahresabschluss des Landkre	ises Uckerm	ark fü	r da:	s Hausha	ıltsja	hr 2	2010	
 Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) d Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Dietmar Schulze Bernd Brandenburg		Produktkonto			Haushaltsj	altsjahr			
Beschlussvorschlag: 1. Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010. 2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) d Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Dietmar Schulze Bernd Brandenburg	Mittel stehen nur in folgender Höhe	Deckungsvorschl	ag:	l		Į.		<i>9</i> s.r.g	
 Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) d Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Dietmar Schulze Bernd Brandenburg	€								
Kommunalverfassung Brandenburg des Landes für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Dietmar Schulze Bernd Brandenburg	Der Kreistag beschließt ü mark für das Haushaltsjah	r 2010.	•						
gez. Landrat gez. Dezernent/in	Kommunalverfassung Brai					aush Be	nalts	sjahr 2010 E Brandenbur	ntlastung.
	gez. Landrat					gez	. De	zernent/in	

Seite 1 von 2 BV/077/2013

Begründung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde gemäß § 82 (1) bis (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom Kämmerer am 13.03.2012 aufgestellt.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte gemäß Prüfbericht vom 02.05.2013.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 82 (3) BbgKVerf erfolgte am 11.07.2013 durch den Landrat.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen wurde den Kreistags-Abgeordneten zur Einsichtnahme in dem mit Passwort anmeldepflichtigen Bereich der Internetseite des Landkreises Uckermark bereitgestellt.

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 vom 02.05.2013 Stellungnahme des Kämmerers zum Schlussbericht vom 08.07.2013

Seite 2 von 2 BV/077/2013